

Betriebswirt IHK /Betriebswirtin IHK  
- Hinweise für Prüfungsteilnehmer/innen -

## RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung der IHK Fulda für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO) vom 30.10.1998 und die Verordnung über die Prüfung zum/zur Geprüften Betriebswirt / Betriebswirtin vom 1. August 2006 (VOBW). Beide Vorschriften erhält der Prüfungsbewerber spätestens mit dem Zulassungsschreiben der IHK oder auf Anfrage.

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz nachweist oder eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende wenigstens zweijährige Berufspraxis nachweist. Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet werden, die der Qualifikation eines Geprüften Betriebswirt IHK / einer Geprüften Betriebswirtin IHK dienlich sind. Außerdem kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeiten) erworben zu haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Siehe auch § 2 Abs. 2 VOBW.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist hingegen keine Zulassungsvoraussetzung.

## ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK-Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung des/der Antragstellers/in zur Prüfung.

Mit dem Eingang des Antrages (Antragstellung) auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung (§ 4.1 GO) der IHK die Prüfungsgebühr fällig. Unabhängig davon, ob der/die Antragsteller/in an der Prüfung teilnimmt, oder nicht.

Die Prüfungen werden in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende der Vorbereitungslehrgänge für die einzelnen Prüfungsteile organisiert. Der Vorbereitungslehrgang und das Prüfungsverfahren sind zwei eigenständige, von einander unabhängige Prozesse. Die Zulassung zu einem IHK-Prüfungsverfahren kann auch ohne die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang erfolgen. Über die Organisation und die Prüfungstermine wird der Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vorher schriftlich von der IHK informiert.

## GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung gliedert sich in drei eigenständige Prüfungsteile (§ 3.1 VOBW).

1. Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse [\*]
2. Führung und Management im Unternehmen [\*\*]

### 3. Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch [\*\*\*]

Der Prüfungsteil nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 [\*\*] darf erst nach dem Ablegen des Prüfungsteils nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 [\*] durchgeführt werden.

Der Prüfungsteil nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 [\*\*\*] darf erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsteile nach Abs. 1 Nr. 1 [\*] und Nr. 2 [\*\*] durchgeführt werden.

Mit dem letzten Prüfungsteil nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 [\*\*\*] soll spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss der beiden ersten Prüfungsteile durchgeführt werden.

Die Prüfungen für die Prüfungsteile werden nach Abschluss der jeweiligen Vorbereitungslehrgänge in den Räumlichkeiten der IHK Fulda organisiert und durchgeführt.

#### I Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

Die schriftlichen Prüfungen für diesen Prüfungsteil werden an zwei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen durchgeführt. § 4.2 ff (VOTBW) beschreiben die Inhalte der einzelnen Prüfungsfächer in diesem Prüfungsteil.

##### 1. Tag der schriftlichen Prüfung

- Marketing-Management (§ 4.3 VOBW, 90 Minuten)
- Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens (§ 4.4 VOBW, 90 Minuten)
- Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens (§4.5 VOBW, 90 Minuten)

##### 2. Tag der schriftlichen Prüfung

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung (§ 4.6 VOBW, 90 Minuten)
- Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen (§ 4.7 VOBW, 120 Minuten)

#### II Management und Führung

Der Prüfungsteil „Management und Führung“ umfasst die Handlungsbereiche „Unternehmensführung“, „Unternehmensorganisation und Projektmanagement“ sowie „Personalmanagement“ (§ 5.2 VOBW). Es werden drei die Handlungsbereiche integrierende Situationsaufgaben unter Berücksichtigung der Inhalte des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“ gestellt. Die Situationsaufgaben sind so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte der Handlungsbereiche mindestens einmal thematisiert werden. Die Handlungsbereiche „Unternehmensführung“ und „Unternehmensorganisation und Projektmanagement“ bilden jeweils den Schwerpunkt einer der beiden schriftlichen Situationsaufgaben. Die Prüfungsdauer der schriftlichen Situationsaufgaben beträgt jeweils vier Stunden.

Eine dritte Situationsaufgabe mit dem Schwerpunkt aus dem Handlungsbereich „Personalmanagement“ ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgesprächs nach Absatz 6.

##### Situationsbezogenes Fachgespräch

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Er soll nachweisen, dass er seinen Lösungsvorschlag möglichst unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern kann. (§5.6 VOBW). Das Fachgespräch soll pro Prüfungsteilnehmer in der Regel mindestens 30 Minuten dauern.

#### III Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Vorschläge des Prüfungsteilnehmers können berücksichtigt werden (§ 6.3 VOBW). Für die Projektarbeit stehen dem/der Prüfungsteilnehmer/in 30 Kalendertage Zeit zur Verfügung.

Ausgehend von der Projektarbeit (schriftliche Ausarbeitung nach Absatz 2) ist in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch nachzuweisen, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik erarbeiten zu können (§ 6.4 VOBW). Projektarbeit und Fachgespräch werden gesondert bewertet. Zu dem Fachgespräch wird nur zugelassen, wer in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat.

## **BESTEHEN DER PRÜFUNG**

Die Prüfungsteile „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“, „Führung und Management im Unternehmen“ und „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ sind jeweils gesondert zu bewerten (§ 7.2 VOBW).

Für den Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“ ist eine Note aus dem Durchschnittswert der Punktebewertungen der Leistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen zu bilden. Das Gesamtergebnis der einzelnen Fächer ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der schriftlichen und der mündlichen Ergänzungsprüfung. Wird keine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt, entspricht das Gesamtergebnis dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung in dem jeweiligen Prüfungsfach (§7.3 VOBW).

Für den Prüfungsteil „Führung und Management im Unternehmen“ ist eine Note aus dem Durchschnittswert der Punktebewertungen der Leistungen in den einzelnen Situationsaufgaben zu bilden (§7.4 VOBW).

Für den Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ ist eine Note aus dem Durchschnittswert der Punktebewertungen der Prüfungsleistungen in der schriftlichen Projektarbeit und in dem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch zu bilden. Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch ist nach Inhalt und Form gesondert zu bewerten; dabei wird der Inhalt doppelt gewichtet (§7.5 VOBW).

**Die Prüfung ist insgesamt bestanden (§7.1 VOBW), wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens (Prüfungsteilen und Prüfungsfächern) ausreichende Leistungen (50 Punkte) bewertet wurden.**

## **ABSCHLUSS DER PRÜFUNG**

Das Prüfungsverfahren für den jeweiligen Prüfungsteil ist abgeschlossen, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK Fulda das Ergebnis abschließend schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt bekommt.

Erst nach dem Ende des Prüfungsverfahrens kann der/die Prüfungsteilnehmer/in bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen nehmen und dafür mit der IHK einen Termin vereinbaren (§26 PO).

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in kann innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende des Prüfungsverfahrens Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda einlegen (§25 PO). Der Widerspruch muss schriftlich eingelegt werden und substantiell begründet sein.

Nach dem erfolgreichen Abschluss aller drei Prüfungsteile erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK ein Prüfungszeugnis.

## **WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG**

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden (§9.1 VOBW). Positive Gesamtergebnisse einzelner Prüfungsbereiche können innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens bei Wiederholungsprüfungen angerechnet werden (§9.2 VOBW).

Ist das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss für die Wiederholungsprüfung die Projektarbeit als neue Aufgabe gestellt werden (§9.3 VOBW).

## PRÜFUNGSGEBÜHREN

Gemäß der GO der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr für die Teilnahme an dieser IHK Fortbildungsprüfung für den Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“ 125,00 EURO, für den Prüfungsteil „Führung und Management im Unternehmen“ 175,00 EURO und für die Prüfung „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ 80,00 EURO.

## VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE UND ANBIETER

Die IHK Fulda empfiehlt den Prüfungsbewerbern die Zulassungsvoraussetzungen vor der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gemeinsam mit der IHK Fulda zu prüfen. Dem/Der Prüfungsbewerber/in entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert selber keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden. Die Prüfungsgebühr der IHK Fulda ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

**BBZ Mitte GmbH**  
Goerdelerstraße 139  
36100 Petersberg  
Tel.: 0661/6208-0  
Fax: 0661/6208-99  
Internet: <http://www.bbz-mitte.de>  
e-mail: [info@bbz-mitte.de](mailto:info@bbz-mitte.de)

**Handelsschule Herrmann**  
Rabanusstraße 40 - 42  
36037 Fulda  
Tel.: 0661/90272-0  
Fax: 0661/90272-19  
Internet: <http://www.privahandelsschule.de>  
e-mail: [info@privahandelsschule.de](mailto:info@privahandelsschule.de)

IHK-Servicenummer: 0661/284-13

\*Frau Sigrid Borek\*

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Verordnung über die Prüfung zur/zum Geprüften Betriebswirt/in in der jeweils gültigen Fassung.

Stand Mai 2017